

Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein



Richtlinie für die Vergabe von Preisen an Abiturienten, Studenten und Auszubildende (m/w/d)

1) Voraussetzung

Hauptwohnsitz der Eltern im Zeitpunkt des Abschlusses und des Geförderten ist D-73111 Lauterstein (Ausnahme bei Studierenden der Studienort).

Für die Preisvergabe an Studierende, Abiturienten (Hochschulreife, Abitur) ist ein Abschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,50 oder besser.

Für die Preisvergabe an Auszubildende ist ein bestandener Ausbildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,50 oder besser.

2) Vergabe der Förderung

Die Preisvergabe erfolgt maximal an die drei Jahrgangsbesten Studierenden, vier Jahrgangsbesten Abiturienten sowie an die drei besten Auszubildenden.

3) Antragstellung

Der Antrag über eine Förderung kann formlos mit Schreiben an die Kommunale Bürgerstiftung gestellt werden. Einzureichen ist das jeweilige Abschlusszeugnis.

4) Förderungshöhe

Studierende, Abiturienten und Auszubildende erhalten eine Förderung von 500 Euro.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht. Reicht die dafür eingeplante Summe im Wirtschaftsjahr nicht aus, entscheidet der Stiftungsvorstand entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Antragssteller über die Vergabe der Fördermittel. Überreicht wird der Betrag im Folgejahr der Antragstellung beim Bürgerempfang oder er wird überwiesen.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Richtlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.